

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2013/MC/470
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 15.03.2013
		Verfasser: Herr Jennerjahn
		FBL: Herr J. Banek
Errichtung eines Nebengebäudes in der Gemarkung Malchin, Flur 5, Flurstück 46/1 (B-Plan Nr. 9 "Koesters Eck")		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	18.03.2013	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	09.04.2013	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	24.04.2013	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Malchin stellt in Abstimmung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte das beantragte Bauvorhaben „Errichtung eines Nebengebäudes“ (Gartenhaus ohne Vordach und Terrasse mit einer Grundfläche von 13,75 m²) genehmigungsfrei, da die in § 62 Abs. 1 und Abs. 2 der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) erklärten Bedingungen erfüllt sind. Es wird kein Genehmigungsverfahren durchgeführt. Die Genehmigung über die Freistellung berechtigt zum Bau des o.g. Bauvorhabens in der Flur 5 der Gemarkung Malchin auf dem Flurstück 46/1..

Sach- und Rechtslage:

Satzung über die 2. Änderung des B-Plans Nr. 9 „Koesters Eck“
§ 62 Abs. 1 und 2 LBauO M-V
§ 22 Kommunalverfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen
Auszug B-Plan Nr. 9